

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender
Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Antrag für den Kulturlastenausgleich
Drucksache 0967/16, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

hiermit beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Ist dieser Antrag für 2016 eingereicht worden?

Der Antrag auf Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich an die Thüringer Staatskanzlei wurde durch die Kulturdirektion mit Schreiben vom 06.05.2016 zunächst formlos gestellt. Nach der Mitteilung der Thüringer Staatskanzlei vom 11.05.2016 zur Höhe des Kontingentes für 2016 wird der Antrag entsprechend fristgerecht modifiziert.

2. Für welche Projekte und Vorhaben wurden in welcher Höhe Anträge gestellt?

Die Mittel für den Kulturlastenausgleich werden nicht zur Finanzierung zusätzlicher kultureller Projekte eingesetzt, sondern entlasten die kommunale Kulturfinanzierung insgesamt. Im Verfahren der Antragstellung ist nicht der gesamte ungedeckte Bedarf im Kulturbereich darzustellen, sondern lediglich das vom Land zugeteilte Kontingent zu untersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein